

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3053
VORLAGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Familie,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Frau Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

21. Dez. 2022

Mein Aktenzeichen
0102-0001#2022/0267-1401
MB.0043
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
(06131) 16-2308
(06131) 16-172308

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 7. Dezember 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 8) Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Landesregierung
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/2856

die schriftliche Berichterstattung zugesagt.

Ich berichte daher zur Frage 4 der o. g. Vorlage wie folgt:

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 5. Oktober 2022 auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion ausgeführt, hat die Landesregierung am 19. Juli 2022 beschlossen, dass die Ressorts und ihre nachgeordneten Dienststellen in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Energie- und insbesondere der Gaseinsparung konsequent umsetzen.

.1/3

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Die Behörden orientieren sich hinsichtlich der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen an der Energiesparcheckliste der Aktion "PRO Umwelt - KONTRA CO₂" und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, hinsichtlich der mittel- und langfristig wirksamen Maßnahmen an dem vom MKUEM in Abstimmung mit dem FM und dem MWVLW erstellten Leitfaden "Gas- und Stromeinsparung in Landesverwaltung, Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte".

Die Zentralabteilungsleitungskonferenz hat am 9. August 2022 beschlossen, dass der Energieverbrauch bei den Dienststellen entsprechend der Empfehlung der EU um 15 Prozent reduziert werden soll im Vergleich zum durchschnittlichen Verbrauch der letzten fünf Jahre. Die Einsparung soll sowohl für Gas wie auch für Strom gelten. Eine zentrale Maßnahme ist die Absenkung der Raumtemperatur in den Landesliegenschaften in der kommenden Heizperiode auf maximal 19 °C, wie sie in der Verordnung des Bundes zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen geregelt ist. Im Übrigen werden die Landesdienststellen ihre Energieeinsparmaßnahmen an den jeweiligen örtlichen und baulichen Gegebenheiten ausrichten.

Da die in den Dienststellen umgesetzten Maßnahmen kurzfristig erfolgten, neben der Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius je nach Bauzustand und örtlicher Gegebenheit unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt wurden und monatlich ausgewertete Daten aller Liegenschaften der Landesverwaltung nicht vorliegen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt das exakte Einsparvolumen für alle Liegenschaften der Landesverwaltung nicht angegeben werden.

Bei der Absenkung der Raumtemperatur in allen Liegenschaften auf max. 19 Grad Celsius kann nach Auffassung von Experten von einer Energieeinsparung von 6 Prozent je Grad ausgegangen werden.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen wie:

- das Abstellen von Warmwasser,
- die Durchführung von hydraulischen Abgleichen der Heizungen und das Herunterfahren der Vorlauftemperaturen der Heizkreise auf das notwendige Minimum (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung), die Verlänge-



zung der Nachtabenkung und die Erhöhung der nächtlichen Temperaturabsenkung,

- das Abschalten oder Reduzieren der Kühlung, dort wo es möglich ist. Für Räume, in denen dies aus technischen Gründen und aufgrund von Arbeitsschutzregelungen nicht möglich ist, ist die Sollwerttemperatur von 22°C auf 26°C zu erhöhen,
- das Abschalten unnötiger Beleuchtung im Innen - und Außenbereich,
- das Umrüsten von Leuchtmitteln auf LED,
- die zeitliche Einschränkung automatisierter Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern und
- das Installieren von Bedarfsschaltern oder Bewegungssensoren an geeigneten Stellen, die entsprechend den jeweiligen örtlichen und baulichen Gegebenheiten realisiert werden.

Aufgrund der Fülle der ergriffenen Maßnahmen und überschlägigen Berechnungen geht die Landesregierung deshalb davon aus, dass mindestens das Einsparziel in Höhe von 15 Prozent des herkömmlichen Energieverbrauchs erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder